

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2021)

zum Thema:

Finanzierung Vorhaben Wernersee

und **Antwort** vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28054
vom 01.07.2021
über Finanzierung Vorhaben Wernersee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten für das Vorhaben einer Einrichtung für an Demenz erkrankte Menschen werden prognostiziert?

Zu 1.:

Die Prognose der Gesamtinvestitionskosten zur Planung und Bau einer Einrichtung für die Versorgung von Bewohner*innen mit gerontopsychiatrischen und demenziellen Erkrankungen beträgt auf Basis der Vorplanung (Kostenschätzung entsprechend Leistungsphase 2 nach HOAI) einschließlich Risikozuschläge für Unvorhergesehenes und Grundstückskosten ca. 29,5 Mio. Euro.

2. Wie erfolgt die Finanzierung des Vorhabens und stehen die Mittel im notwendigen Umfang zur Verfügung?

Zu 2.:

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über das Investitionsentgelt welches die Pflegebedürftigen oder im Falle des Bezuges von Hilfe zur Pflege der Sozialhilfeträger aufzubringen haben. Aktuell laufen Abstimmungen zwischen Vivantes, Berlinovo, SenFin und SenGPG wie unter Abwägung der Besonderheiten des Projektes die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen zu bemessen sind.

3. Sind alle vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Berlinovo und Vivantes abschließend geregelt bzw. wie ist der Stand der Verhandlungen?

Zu 3.:

Die vertraglichen Rahmenbedingungen wurden zwischen Vivantes und Berlinovo bereits ausgetauscht, eine weitere Verhandlung ist jedoch nur auf Basis der Klärung der noch offenen Fragen entsprechend Punkt 2 sinnvoll.

4. Wie ist der Stand der Planungen und insbesondere des Baugenehmigungsverfahrens für das Vorhaben?
5. Wie ist der Stand des Pflegekonzeptes und welche Grundzüge wird es enthalten?

Zu 4. und 5.:

Geplant ist eine Einrichtung für die Versorgung von Bewohner*innen mit gerontopsychiatrischen und demenziellen Erkrankungen. Alle Wohngebäude basieren auf der gleichen Grundstruktur des familienähnlichen Zusammenlebens. Jeweils ca. 8 Bewohner bilden mit ihren Einzelzimmern und Bädern eine kompakte Wohngruppe, die sich mit einer baugleichen Wohngruppe die Gemeinschaftsbereiche (Wohnen und Essen) teilen. Gemeinsam bilden sie einen Wohnbereich, in dem sich auch alle anderen notwendigen wohnnahen und pflegerischen Funktionen befinden. Beim Entwurf wird besonderen Wert auf die Bedürfnisse von demenziell betroffenen Bewohnern gelegt. Alle Wohnfunktionen sind schnell zu erfassen und erleichtern damit die Orientierung.

Die bauliche Vorplanung der Leistungsphase 2 für die Realisierung der Pflegeeinrichtung wurde fertiggestellt. Der weitere Planungs- und Bauablauf erfolgt nach finaler Abstimmung mit dem externen Pflegedienstleister Vivantes (Mieter) und kann derzeit noch nicht konkret benannt werden.

Berlin, den 16. Juli 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung